



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33

Fernschreiber 0886890

P/MI/286 - 12. Dezember 1956

Einweise

auf den Inhalt:

Annäherung zwischen Belgrad und Athen	S. 3
Eine unverständliche Massnahme des Kultusministeriums von Niedersachsen	S. 5
Lastenausgleich - stark verbesserungsbedürftig	S. 7
Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst	S. 8

Vertrauen zum Rechtspfleger

Von Reinhold Rehs, MdB.

Das Rechtspflegergesetz, das jetzt dem Bundestag zur zweiten und dritten Lesung vorliegt, hat in Hinblick auf die künftige Gestaltung unserer Rechtspflege und die Herbeiführung einer dem Grundgesetz entsprechenden Stellung der "Dritten Gewalt" erhebliche rechtspolitische Bedeutung.

In der Begründung zum Regierungsentwurf waren als die beiden Aufgaben bezeichnet:

1. eine möglichst grosse Zahl von Geschäften, die gegenwärtig noch von dem Richter wahrgenommen werden, auf den Rechtspfleger zu übertragen,
2. dem Rechtspfleger eine feste Stellung innerhalb der Gerichtsverfassung zu geben.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass das Gesetz in der vom Rechtsausschuss vorgeschlagenen Fassung die zweite Aufgabe weitgehend erfüllt, und dass damit für die weitere Entwicklung des Rechtspflegerberufs, die Ausbildungsfrage und die Lösung des besonders dringlichen Nachwuchsproblems ein entscheidender Schritt vorwärts getan wird. Für die seit Jahren allseits als dringend notwendig erkannte Grosse Justizreform ist hiernit eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Auch hinsichtlich der ersten Aufgabe, der Übertragung von Rechtspflegeschäften auf den Rechtspfleger, bringt das Gesetz Klarstellungen und Verbesserungen. Eine über den bisherigen Umfang wesentlich

hinausgehende Entlastung des Richters von der Fülle auch anders wahrnehmbarer Rechtsaufgaben, u.a. als Voraussetzung für eine Einschränkung der Richterzahl und die Stärkung seiner Stellung, vor allem auch im öffentlichen Bewusstsein, erfolgt jedoch nicht. Insoweit wird das gesteckte Ziel nicht erreicht.

Die diesem Ziel dienenden sozialdemokratischen Anträge sind im Rechtsausschuss von den Mitgliedern der Regierungskoalition abgelehnt worden, obwohl der Bundesrat, d.h. hier die mit der Justizpraxis unmittelbar verbundenen Länderjustizverwaltungen, gleiche Vorschläge gemacht hatte. Die sozialdemokratische Fraktion bedauert dies umso mehr, als auch Staatssekretär Strauss im Rechtsausschuss eingeräumt hatte:

"Wenn man gewissermassen vom "Richterbeamten" weg und zum Richter im idealen Sinne kommen wollte, müsste man auch weg von dem Heer des Richterbeamten, das es heute bei uns - im Gegensatz zu den anderen westlichen Kulturstaaten - im Bund und in den Ländern gebe, und zu einer neuen Entwicklung kommen".

Selbstverständlich sollen und können nur solche Aufgaben dem Rechtspfleger übertragen werden, die nicht schon kraft Grundgesetz dem Richter vorbehalten bleiben müssen, und nur solche, die ohne Beeinträchtigung der Rechtspflege und der Rechtsinteressen der Bevölkerung vom Rechtspfleger im Rahmen seiner Ausbildung, seiner Erfahrung und seines Könnens gemeistert werden können.

Entgegen der Mehrheit des Rechtsausschusses ist die sozialdemokratische Fraktion in Übereinstimmung mit dem Bundesrat der Auffassung, dass diese Voraussetzung in Grundbuchsachen, Schiffsregister- und Schiffsbauregistersachen und in Verschollenheitssachen in vollem Umfange gegeben ist. Denn 90 % aller Grundbuchgeschäfte z.B. werden schon seit Jahren vom Rechtspfleger wahrgenommen und bereits wiederholt haben sich seit 1945 Gesetzesentwürfe, u.a. vom Richterverein Nordrhein-Westfalen, für die restlose Übertragung dieser Aufgaben an den Rechtspfleger ausgesprochen. Überdies ist im Gesetz noch ausdrücklich vorgesehen, dass bei rechtlichen Schwierigkeiten die Sache dem Richter vorzulegen ist.

Dass die Rechtspfleger sich in den 35 Jahren ihrer Tätigkeit seit dem Reichsentlastungsgesetz von 1921 vorzüglich bewährt haben, wird zwar von allen Seiten anerkannt. Um so unverständlicher und bedauerlicher ist es aber, dass man seitens der Regierungsparteien und auch der FDP nicht bereit ist, aus dieser positiven Leistungsbewertung die Folgerungen zu ziehen. Die Rechtspfleger haben bewiesen, dass sie ein grösseres Vertrauen rechtfertigen.

Wiederbelebung des Balkanpaktes ?

Von unserem Balkan-Korrespondenten

Die Belgrader Besprechungen zwischen Marschall Tito und dem griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis bewiesen erneut die feste Freundschaft, die zwischen den beiden Ländern besteht. Von grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass Tito durch seine Verbindung mit Athen weiterhin den Weg zum Westen offenhalten will, obgleich der Balkanpakt, eine Verbindung zwischen der Türkei, Griechenland und Jugoslawien aus dem Jahre 1954, infolge der türkischen Haltung in der Zypernfrage seine Schlagkraft verloren hat. Kein Land hat bisher so deutlich das Recht auf Selbstbestimmung für die Einwohner Zyperns mit so grosser Deutlichkeit ausgesprochen, wie Jugoslawien im Schlusskommuniqué der Verhandlungen. In dieser Niederschrift wurden die tiefen Bindungen zwischen beiden Ländern intensiv betont. Diese Politik Belgrade zeigt deutlich, dass der entscheidende Faktor für die Lahmlegung des Balkanpaktes die starre Haltung der türkischen Regierung in der Zypernfrage ist. Auf der anderen Seite ist diese Haltung auch das Hindernis für die Wiederbelebung der Allianz. Diese Tatsachen werden noch durch die überaus schwache Reaktion Ankaras auf die Botschaft des jugoslawischen Staatschefs wegen einer Neubelebung des Balkanpaktes unterstrichen.

Belgrad hat aber noch einen anderen wichtigen Grund für eine Abkühlung seiner Beziehungen zu Ankara. Der Versuch der Türkei, durch den Bagdadpakt die arabischen Länder zu spalten, hat in Jugoslawien nie einen guten Eindruck gemacht. Das bedeutet aber trotzdem nicht, dass Belgrad eine Wiederauffrischung des Balkanpaktes nicht wünscht. Belgrade Meinung in der Zypernfrage wird vielleicht die Türkei überzeugen, dass seine starre Haltung keinen realen Boden mehr hat. Eine massigere Haltung der Türkei in dieser Frage würde Chancen für ein Wiederaufleben des Balkanpaktes mit sich bringen.

Wesentlicher Erfolg an dem Ergebnis der Besprechungen in Belgrad trug auch eine Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten Karamanlis vor dem Parlament in Athen bei, in der er betonte, dass Griechenlands Beziehungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht auch

12. 12. 1956

zu seinen Nachbarstaaten im Ostblock sich sehr verbessert hätten. Tito vertritt die Ansicht, dass man, um nicht den stalinistischen Elementen zur Übermacht zu verhelfen, eine möglichst gemässigte Haltung gegenüber den Ostblockstaaten einnehmen sollte.

Während der Besprechungen in Belgrad wurde auf beiden Seiten betont, die in der internationalen Presse erschienene Nachricht, starke sowjetische Truppenverbände seien in Bulgarien einmarschiert, beruhe nicht auf Wahrheit. Zum Zeitpunkt des Suez-Konfliktes Anfang November teilte der britische Botschafter der griechischen Regierung mit, er sei von seiner Regierung unterrichtet worden, dass die Sowjets Truppen nach Bulgarien entsandt hätten. London fühle sich zu dieser Mitteilung verpflichtet, damit die griechische Regierung die für diese Lage geeigneten Massnahmen ergreifen könnte. Die militärische Führung Griechenlands aber hat nach einer Untersuchung der Tatsachen die Unrichtigkeit dieser Behauptungen festgestellt. Es ist klar, dass diese Behauptung der britischen Regierung nur dem Zweck diene, vom Suez-Konflikt abzulenken und das Interesse der griechischen Regierung und der öffentlichen Meinung des Landes von Zypern auf andere Probleme zu verschieben.

Diese Tatsache bedeutet aber auf der anderen Seite nicht, dass überhaupt keine Gefahr besteht, wenn auch vielleicht erst in späterer Zeit. Diese Lage auf dem Balkan war massgeblich für den Zeitpunkt der Besprechungen der beiden Regierungschefs, da der Balkanpakt nach seiner damaligen Schwächung praktisch nur noch auf dem Papier bestand. Zwar wurde auf den Besprechungen direkt nichts von einer militärischen Festigung gesagt; dies ist aber eine notwendige Folge des Kurses beider Regierungen auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen. Ob der Balkanpakt als Ganzes wieder zur Geltung kommt, hängt allerdings von anderen Dingen ab, besonders von einer Regelung der Zypernfrage. Es sucht aber fest, dass Jugoslawien durch seine Freundschaft zu Griechenland den Ring zum Westen wieder geschlossen hat.

Niedersachsen - Torpedo für den "zweiten Bildungsweg"

1. Str. Durch einen Erlass des Kultusministeriums in Hannover wird das sogenannte Propädeutikum an der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven-Rüstersiel, das 1949 gegründet wurde, dem Gefüge dieser Hochschule entzogen und, nachdem es bisher dem Kultusministerium direkt unterstellt war, der Schulaufsicht des Verwaltungspräsidenten in Oldenburg zugeordnet werden.

Zweck dieses Propädeutikums war es, begabten jungen Menschen, die nicht rechtzeitig den Weg zum Gymnasium gefunden haben, einen "zweiten Bildungsweg" zu öffnen, der sie von der Volksschule über Berufsschule und Berufsausbildung doch noch zu Hochschulreife und Studium führt. Zwar ist nicht bekannt, welche Gründe, seien sie verwaltungstechnischer oder pädagogischer Art, zu diesem Erlass geführt haben, aber schon allein die Annäherung an die höhere Schule (Schulaufsicht des Verwaltungspräsidenten in Oldenburg) muss als ein Rückschritt angesehen werden, da diese Schulaufsicht ihre verwaltungsmässige und pädagogische Ausrichtung zwangsläufig nach den Massstäben der für höhere Schulen geltenden Vorschriften vornimmt.

Im Gegensatz zu den Lehr- und Lernmethoden in den Oberschulen, die, je nach pädagogischer Ausrichtung, humanistischer oder realgymnasialer Art sind, ist der zweite Bildungsweg dem praktischen Leben zugewandt. Hochschullehrer und Arbeitgeber beklagen nicht selten, dass die von der höheren Schule kommenden Abiturientinnen und Abiturienten zwar über ein gut fundiertes, aber begrenztes theoretisches Fachwissen verfügen, jedoch von der allgemeinerbildenden Schau her gesehen nahezu völlig versagen. Wenn sie sich nicht selbst während ihres Studiums an der Hochschule eine weitere Bildung verschaffen - was zur Zeit in erschreckend geringerem Ausmass der Fall ist - dann werden diese jungen Menschen auch nach den Staatsexamen sogenannte "Fachidioten" bleiben.

Es soll nicht der Zweck dieser Zeilen sein, den "zweiten Bildungsweg" und die Pioniertat von Wilhelmshaven-Rüstersiel als den einzig richtigen Weg zur Hochschulreife zu loben, jedoch kann man den Studenten der SDS-Gruppe Wilhelmshaven-Rüstersiel nur zustimmen, wenn sie sich mit aller Macht gegen die restaurative Methode der niedersächsischen Landesregierung wenden, das Propädeutikum aus dem Gefüge der Hochschule verwaltungsmässig zu lösen. Nicht zuletzt deshalb, weil gerade aus ihren Reihen nicht wenige Studenten über den "zweiten Bildungsweg"

12. 12. 1956

zur Hochschule gelangen können. Es war das Verdienst des ehemaligen niedersächsischen Kultusministers Richard Voigt, dass er die Wilhelmshavener Zelte aufschlug, und es darf dabei nicht verschwiegen werden, dass es für Richard Voigt ein harter Kampf war, seiner Hochschule in Wilhelmshaven-Rüstersiel in den westdeutschen Akademikerkreisen volle Geltung zu verschaffen. Der Kommentator weiss aus eigener Hochschulzeit, dass sich Wilhelmshaven-Rüstersiel an den anderen Universitäten der Bundesrepublik heute durchgesetzt hat und dass die Absolventen dieser jüngsten niedersächsischen Hochschule nicht die schlechtesten Examenkandidaten sind.

Alle diese Tatsachen lassen den Verwaltungsakt des niedersächsischen Kultusministers in einem recht fragwürdigen Licht erscheinen, denn es kann nie zum Vorteil einer eingespielten Institution sein - gerade auf dem Gebiete der Bildung zur Hochschulreife hin - wenn man sie aus ihren bisherigen Bahnen reißt. Besonders schwierig wird ein solcher Wechsel in der Verwaltungshoheit für das Propädeutikum in Rüstersiel im Hinblick auf die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen usw. Wenn die Schulaufsicht des Verwaltungspräsidenten von Oldenburg federführend ist, so müssen zwangsläufig auch Methode und Geist von Prüfungsordnungen, wie sie für normale höhere Schulen vorgesehen sind, beim Rüstersieler Propädeutikum Platz greifen. Dabei braucht man nicht einmal zu unterstellen, dass eine solche Absicht besteht. Aber die Macht verwaltungstechnischer Gewohnheiten ist hinlänglich bekannt.

Man kann nur hoffen, dass aus dieser, vielleicht nicht mehr abänderbaren Anordnung des niedersächsischen Kultusministers, das Beste für Rüstersiel gemacht wird, um nicht auf dem Zuchtbeet des "zweiten Bildungsweges" das erste gut wachsende Pflänzchen verwelken zu lassen.

+ + +
"Den Materialismus im Programm"

sp. Über die Sozialdemokraten ist schon so manches Märchen erzählt worden. Einige Jahrzehnte lang hiess es, sie wollten "alles teilen", dann, sie sagten immer nur "Nein", und schliesslich, man wisse bei ihnen nie genau, ob sie nicht Kommunisten seien. Das letzte Märchen warnte der Bundeskanzler höchst persönlich noch einmal kurz vor der Bundestagswahl 1953 auf.

Seither sind die Märchenerzähler etwas schweigsamer geworden. Sie

12. 12. 1956

begnügen sich mit dunklen Andeutungen, weil sie feststellen mussten, dass sogar bundesrepublikanische Gerichte gelegentlich Verleumder bestrafen.

Dafür macht man es jetzt "feiner". Dieser Tage schrieb eine westdeutsche Zehn-Pfennig-Bilderzeitung in einer Betrachtung zum Düsseldorfer Kongress sozialdemokratischer Parlamentarier, es sei doch eigenartig, dass eine Partei, die "den Materialismus im Programm hat", ausgerechnet die Mobilisierung des Geistes fordere.

Von einem Mann, der für Zeitungen schreibt, sollte man annehmen, dass er in etwa weiss, worüber er schreibt. Gelegentlich auch, dass er mit der Materie vertraut ist, die er zum Gegenstand seiner publizistischen Arbeit macht.

Da dies im vorliegenden Falle nicht so ist, hat der SPD-Ortsverein in X-Dorf beschlossen, der Redaktion besagter Zeitung das Aktionsprogramm der Sozialdemokratie feierlichst zu überreichen. Darin steht nämlich alles, was die Sozialdemokraten wollen. Nur nicht, dass sie "den Materialismus im Programm" haben...

+ + +

SPD für verstärkte Vertriebenenunterstützung

Der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschuss der SPD nahm am 11. Dezember 1956 Stellung zur Beratung der 8. Änderungsnovelle zum Lastenausgleichsgesetz.

Der Ausschuss unterstrich noch einmal die Notwendigkeit der Beibehaltung aller sozialen Eingliederungsmassnahmen. Eine Drosselung der Wohnungsbaudarlehen würde für unzählige Vertriebene und Flüchtlinge bedeuten, dass keine Aussicht auf eigene Wohnung besteht.

Die Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente müssen eine Erhöhung erfahren und die den Unterhaltshilfeempfängern gegebene Krankenversicherung und Sterbevorsorge auch beim Ruhen der Unterhaltshilfe weiterlaufen.

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, eine Erhöhung der Freibeträge für Sozialrenten beim gleichzeitigen Bezug von Unterhaltshilfe zu beantragen.

Bei der Hausratsentschädigung muss auf jeden Fall eine Aufstockung der drei Schadensgruppen um je 400,-- DM und die Berechnung der Familienzuschläge auch nach dem Familienstand am Tage der Vertreibung erfolgen.

Der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschuss der SPD ist der Auffassung, dass die Auszahlung der Hauptentschädigung für die kleineren Vorräte bis zu 5.000,-- DM in voller Höhe erfolgen sollte. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Betrag von 1.400,-- DM

12. 12. 1956

volle Auszahlung wird als zu niedrig abgelehnt.

Die Auszahlung der Hauptentschädigung muss nach einer sozialen Einstufung erfolgen, wobei Entschädigungsbeträge zur Herstellung der Gesundheit, Berufsausbildung und zur Erlangung eines Rentenanspruchs oder einer Lebensversicherung den Vorrang haben.

Der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschuss fordert vom Bundestag, bei allen Beratungen zur 8. Veränderungsnovelle zum LAG für eine Erhaltung der sozialen Leistungen und für eine gerechte Einstufung der Entschädigung einzutreten.

Den Ungarnflüchtlingsen übermitteln der Vertriebenen-, Flüchtlings- und Kriegsgeschädigten-Ausschuss seine solidarische Verbundenheit. Die Mitarbeiter der SPD werden aufgerufen, den Ungarnflüchtlingsen jede menschliche Hilfe zu geben und dafür zu sorgen, dass ihnen ihre heimatische Selbstständigkeit und politische Unabhängigkeit erhalten bleiben, und dass sie unter den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie deutsche Arbeitnehmer in den Arbeitsprozess eingegliedert werden.

+ + +

Anträge nach dem BwGöD nur noch bis zum 31.12.1956

sp. Die Frist für Anträge nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BwGöD) in der Fassung der Novelle vom 23. Dezember 1955 läuft am 31. Dezember 1956 ab. Wiedergutmachung nach diesem Gesetz wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der für den Wohnort zuständigen Anmeldebehörde oder, wenn sich der Geschädigte im öffentlichen Dienst befindet, bei der Anstellungsbehörde zu stellen. Die Frist gilt auch als gewährt, wenn der Antrag rechtzeitig bei einer unzuständigen Behörde gestellt wird. Mit einer Verlängerung der Antragsfrist über den 31. 12. 1956 hinaus kann nicht gerechnet werden. Die Berechtigten sollten daher vorsorglich Anträge stellen, wenn sich nach der Novelle zum BwGöD für sie weitergehende Ansprüche ergeben oder wenn sie die Antragstellung bisher unterlassen haben.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau